

**Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH  
Netzzugang Strom gültig ab 01. Januar 2025 (vorläufig)\***

- VORLÄUFIGE ENTGELTINFORMATION -

Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>					
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a		
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	
Entnahme aus					
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)	16,57	4,97	114,36	1,06	
Mittelspannungsnetz (MS)	19,18	6,14	151,44	0,85	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	29,24	8,19	171,66	2,49	
Niederspannungsnetz (NS)	35,43	8,56	147,04	4,10	

<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung in Niederspannung <sup>1)</sup>	60,00	9,38
Straßenbeleuchtungsanlagen	0,00	7,12
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen <sup>1)</sup>	28,24	4,45
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Elektro-Wärmepumpen	28,24	4,45
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Elektromobilität	28,24	4,45

<sup>1)</sup> Für die Belieferung von kommunalen Abgabestellen wird gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung von 10 % auf den angegebenen Preis gewährt.

<b>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG</b>		
Modul 1 & 2	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1 NS	137,58	
Modul 2 NS		3,75

<b>Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)</b>			
Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh	ST Arbeitspreis ct/kWh	HT Arbeitspreis ct/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	3,75	9,38	11,63
Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
<b>Zeifenster Ebene Niederspannung</b>	<b>Niedriglasttarif</b>	<b>Standardtarif</b>	<b>Hochtarif</b>
Quartal 1 - 4: 01.01. - 31.12.	01:00-04:15	alle restlichen Zeiten	17:00-21:15

<b>Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19</b>		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Umspannung HS/MS	19,06	1,06
Entnahme aus MS-Netz	25,24	0,85
Entnahme aus Umspannung MS/NS	28,61	2,49
Entnahme aus NS-Netz	24,51	4,10

Messentgelte	Messstellenbetrieb €/a
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b> monatliche Bereitstellung der Messdaten	
Messung in Mittelspannung mit Leistung, ohne Wandler	274,48
Messung in Niederspannung mit Leistung, ohne Wandler	274,48
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspännverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um	3%
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b> jährliche Bereitstellung der Messdaten	
Mehrtarif	24,40
Eintarif	12,29
<b>Sonstige Messeinrichtungen</b>	
NS-Stromwandler	25,65
MS-Stromwandler	224,80
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	81,62

<b>Sonstige Entgelte</b>	
<b>Konzessionsabgabe</b>	
Entnahme < 30 kW und 30.000 kWh	Cent/kWh 1,59
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Schwachlaststrom	0,61
<b>Umlage nach KWK-Gesetz <sup>1)</sup></b>	
nicht privilegierte Letztverbraucher	noch offen
<b>Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV <sup>1)</sup></b>	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	noch offen
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	noch offen
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh	noch offen
<b>Offshore-Netz-Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle <sup>1)</sup></b>	
nicht privilegierte Letztverbraucher	noch offen
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV <sup>1)</sup></b>	
alle Letztverbraucher	noch offen

<sup>1)</sup> Die aktuellen Veröffentlichungen sind weiterhin über folgendes Internet-Portal zugänglich : [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

#### Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09. Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10. November 2001 berechnet.  
Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels.  
Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

#### KWK - Aufschlag

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) und den Berechnungen und Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetplattform [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).  
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §27 ff KWKG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

#### Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Höhe der Umlage ist auf der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht.

#### Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

#### Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

#### Sonderleistungen

Jährlicher Messpreis für Trennrelais zur Signalweitergabe **79,32 €**

Das Entgelt versteht sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Berechnung von weiteren Sonderleistungen z.B. für Sperrungen und Entsperrungen erfolgen entsprechend dem aktuellen Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der NAV. Dieses Preisblatt ist auf der Internetplattform der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH (SWE) unter folgendem Link veröffentlicht.

[https://energienetze-wsf.de/fileadmin/user\\_upload/Energienetze/NETZ\\_Strom/Geschaeftsbedingungen/Preisblatt\\_erg\\_Bed\\_nav\\_20240901\\_swe\\_v1.pdf](https://energienetze-wsf.de/fileadmin/user_upload/Energienetze/NETZ_Strom/Geschaeftsbedingungen/Preisblatt_erg_Bed_nav_20240901_swe_v1.pdf)

#### Schaltzeit

HT-Zeit: Montag bis Sonntag sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
NT-Zeit: Alle übrigen Zeiten des Jahres.

\*Die verbindlichen Netzentgelte für 2025 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2025 bekanntgegeben. Dabei können sich die Netznutzungsentgelte erhöhen oder vermindern.